

# Anwalt: „Wir haben nicht mehr 1971“

Gutachter sieht gute Chancen gegen Stauziel-Sofortvollzug

Von unserem Redakteur  
Harald Jung

**Burgheim/Moos**  
Der Markt Burgheim hat im Eilverfahren wegen der Anordnung des Sofortvollzugs der Stauzielerhöhung in Bertoldsheim keine schlechten Chancen vor dem Verwaltungsgericht. Das ist der Tenor des Vortrags, den der Münchener Rechtsanwalt Jürgen Dreyer und Dr. Thomas Heilmair am Dienstag im Gemeinderat hielten. Die Mandatsträger gingen nach der Diskussion mit den Experten eher gestärkt in das weitere Verfahren gegen das Landratsamt.

Artikel unten/Leserbrief/Kommentar

Wie berichtet, hat der Markt ein Eilverfahren angestrebt und das unter anderem damit begründet, Oberregierungsrätin Anette Lenz hätte bei ihrem Bescheid auf Sofortvollzug nicht sorgfältig genug abgewogen. Lenz wehrte sich in einem Leserbrief dagegen und führte Heilmairs Gutachten ins Feld, in dem der öffentliche vereidigte Sachverständige selbst zu dem Schluss gekommen sei, dass eine Anhebung des Wasserspiegels am Kraftwerk Bertoldsheim nicht entscheidend für die Hochwasserentwicklung sei. Dieses Fazit zog auch Baudirektor Karl Deindl als Chef des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt in einer Stellungnahme (NR vom 9. März). Dr. Heilmair bestätigte das am Dienstag im Gemeinderat insoweit, ließ allerdings durchblicken, dass seine Ausführungen von Lenz und Deindl offenbar nicht ganz zu Ende gelesen worden seien. Denn tatsächlich sehe er keinen Einfluss auf

die Hochwasserentwicklung nur unter der Voraussetzung, dass am Kraftwerk Bertoldsheim frühzeitig abgestaut und die Schleusenanlage möglichst effektiv bewirtschaftet werde.

Denn genau hier sei der Knackpunkt in der gesamten Abwägung zu suchen, so Heilmair, der an der Abteilung Wasserbau der TU München promoviert hat und unter anderem von der IHK München als Sachverständiger hinzugezogen wird, wenn es um Wasserbauangelegenheiten geht. Laut Dr. Heilmair werde der „regelbare Schwankungsbereich“ am Stauwerk Bertoldsheim mit der Stauzielerhöhung nach oben verlagert. Darüber hinaus sei die

## Gutachten nicht ganz zu Ende gelesen?

Frage der Verlandung seiner Ansicht nach sehr hoch zu bewerten. Wenn eine Hochwasserwelle am Scheitelpunkt des Aufstaus ankomme, spiele diese Frage sicherlich kaum eine gravierende Rolle, weil dann auch kaum etwas von den Inseln aus dem Wasser rage. Ist im Schwellbetrieb jedoch gerade sehr viel Wasser abgelassen, sei der Verlust an Rückhaltevolumen durch die Anlandungen natürlich wesentlich höher.

Rechtsanwalt Jürgen Dreyer stellte weiterhin klar: „Die neueren Erkenntnisse der Hochwassersituation hätten von Frau Lenz beachtet werden müssen. Wir haben nicht mehr 1971.“ Lenz habe die Abflusswerte von damals rund 1980 Kubikmeter pro Sekunde herangezogen, 2005 hätte man jedoch 2400 Kubikmeter gehabt. „Das ist ein Drittel mehr

und das ist gewaltig. So etwas darf man doch nicht außer Acht lassen“, so der Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Dreyer wählte einen bildhaften Vergleich: „Wenn jemand ein Haus aus dem Jahr 1910 umbauen will, dann darf man bei der Bewertung der Umbaupläne ja auch nicht die Gesetze von 1910 hernehmen.“ Der Verwaltungsrechtsexperte ist zuversichtlich: „Frau Lenz hat einen Bescheid verändert, der unter ganz anderen Voraussetzungen erlassen wurde, als man sie heute hat.“



Der öffentlich vereidigte Sachverständige Dr. Thomas Heilmair (links) und der Münchener Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Jürgen Dreyer, erläuterten am Dienstag im Burgheimer Gemeinderat, welche Chancen sie dem Eilantrag des Marktes Burgheim gegen den Sofortvollzug der Stauzielerhöhung durch das Landratsamt einräumen.

Bilder: Harald Jung

Darüber hinaus lenkte Dreyer den Blick auf einen Passus im Genehmigungsbescheid von 1971 für das Kraftwerk Bertoldsheim, den er

vor dem Verwaltungsgericht ebenfalls ins Feld führen möchte: Damals wurde ausdrücklich festgeschrieben, dass der Einsatz des gesamten Speichervolumens für eine Hochwasserabwehr herangezogen werden könne, wenn eine Studie belege, dass dies erforderlich sei. Nun stehe allerdings bei Weitem nicht mehr das Volumen von einst rund 2,5 Millionen Kubikmetern zur Verfügung.

Alles in allem trete man zuversichtlich vor das Verwaltungsgericht. Auch der Gemeinderat tut das. „Wir hoffen das Beste“, schloss Bürgermeister Albin Kaufmann diesen Tagesordnungspunkt.



## NR-KOMMENTAR

---

# Interpretationen

Jetzt lassen wir mal außer Acht, ob sich da jemand von einem Gutachten nur das rausgepickt hat, was er gerade brauchte, um die Argumente der Gegenseite zu entschärfen oder nicht. Sei's drum: Das ganze Hickhack mutet ohnehin schön langsam in Richtung Rechthaberei. Doch das wird ohnehin wohl nicht mehr zu lange so gehen, denn bald werden die Verwaltungsrichter das Sagen haben. Spätestens dann ist das (politische) Schaulaufen auch schon wieder beendet und man hat das, was nicht mehr weg zu diskutieren ist: Fakten!

Die Entscheidung der Richter zum Eilantrag des Marktes Burgheim gegen das Landratsamt in Sachen Stauziel wird nicht nur von den Betroffenen in den Hochwassergebieten mit großer Spannung erwartet. Obsiegt das Landratsamt? Bekommt Burgheim „Recht“? Wird nach der – wie auch immer gelagerten – Entscheidung auch noch die nächste Instanz angerufen? (Was die Entscheidung in der Hauptsache noch viel mehr verzögert.) Die Antwort auf all diese Fragen geben wie gesagt demnächst die Richter. Bis dahin ist alles offen und jeder kann sich so weit aus dem Fenster lehnen, wie er will. Aber Vorsicht: Wer heute laut tönt, dem dröhnen vielleicht morgen schon die Ohren vom Widerhall!

Denn wie immer gilt auch hier für beide Seiten: Vor Gericht und auf hoher See kann man nur auf Gott vertrauen. Erst recht in diesem Fall, wo der Interpretationsspielraum zwischen Paragraphen in uralten Bescheiden riesengroß scheint. Das zuletzt vom Verwaltungsgericht im Fall der Erschließungskosten in Straß gesprochenen Urteil zeigte es überdeutlich: Verwaltungsrichter ziehen bei ihrer Urteilsfindung Dinge und Zusammenhänge ins Kalkül, an die man vordergründig gar nicht denkt. In Abwandlung trifft also mehr denn je zu: Vor Gericht und auf dem hohen Stausee hilft nur noch der Glaube an den Herrn.

*Harald Jung*



# „Kein Prozess auf Kosten der Steuerzahler“

Burgheim entgegnet Darstellung von Oberregierungsrätin Lenz – „Mit allen sich bietenden Möglichkeiten“ vorgehen

**Burgheim (haju).** Sachlich reagierte der Burgheimer Gemeinderat am Dienstag auf den Leserbrief von Oberregierungsrätin Anette Lenz zur Stauzielerhöhung. Bürgermeister Albin Kaufmann verlas dazu eine Stellungnahme, die wir nachfolgend abdrucken.

Eine Diskussion gab es nicht. Johann Hieber (SPD) meinte allerdings, „es ist wohl eine unangemessene Form, wenn Frau Lenz über die Zeitung an uns herantritt. Wir sollten deshalb umso sachlicher reagieren“.

Der Leserbrief von Lenz enthält im übrigen im ersten Satz eine Falschbehauptung, die erwähnt werden muss, damit die Stellungnahme des Marktes Burgheim verständlich wird: Im Fall der Erschließungsbeiträge in Straß – es geht übrigens um die Keltenberg- und die Rosenstraße, und nicht um eine „Keltenstraße“, wie fälschlicher Weise von Lenz aufgeführt – hat nicht der Markt Burgheim Klage eingereicht. Die Anwohner in Straß haben das Verwaltungsgericht angerufen.

Hier nun die Stellungnahme des Marktes Burgheim:

Der Leserbrief von Frau Oberregierungsrätin Anette Lenz in der Ausgabe der Neuburger Rundschau vom 10. März 2007 „Kein Interesse an rascher Entscheidung“ bedarf aus der Sicht des Marktes Burgheim einiger Richtigstellungen:

● Der Markt Burgheim klagt nicht gegen die Stauzielerhöhung, sondern möchte in diesem Zusammenhang speziell für die Bevölkerung von Moos und für den Norden von Burgheim für mehr Hochwasserschutz sorgen. Die Klage wird begründet, weil im entsprechenden Bescheid des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen die weitere Absenkung des Stausees ab einer Durchflussmenge von 960 m<sup>3</sup>/sec auf 391,00 müNN – gemessen an der Staustufe Bertoldsheim – nicht verfügt wurde. Diese Absenkung ist nur sinnvoll, wenn der Stausee durch den Betreiber entlandet wird. Vorrangiges Ziel

der Klage des Marktes Burgheim ist die Räumung des Stausees, damit dieser im Hochwasserfall als zusätzlicher Retentionsraum genutzt werden kann. (Anmerkung: Für den Schwellbetrieb in der Kraftwerkstreppe zwischen Bertoldsheim und Ingolstadt ist eine Absenkung auf 390,30 müNN möglich).

● Der Markt Burgheim führt auf Kosten der Steuerzahler keine zeitaufwendigen Prozesse. In diesem Zusammenhang die gerichtliche Überprüfung von Erschließungsbeiträgen vor dem Verwaltungsgericht anzuführen, geht vollkommen an der Realität vorbei. Als Juristin des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen sollte es Frau Lenz bekannt sein, dass die Kommunen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen verpflichtet sind. Auf ein diesbezügliches Schreiben des Kommunalreferates des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen vom 19.01.2005 wird verwiesen.

● Die Klage gegen die Stauzielerhöhung ist

für die Steuerzahler des Marktes Burgheim kostenneutral, da von der Rechtsschutzversicherung Kostendeckung gewährt wird. Kostendeckung wird im Übrigen nur gewährt, wenn Erfolgsaussichten bestehen.

● Anträge nach § 80 Abs. 5 VwGO (gegen Sofortvollzug) sind an keine Fristen gebunden. Gesundheitliche Gründe (längere Krankheit des Rechtsanwaltes und des Geschäftsleiters der Gemeinde) sind für die zeitliche Verzögerung verantwortlich.

● Mit dem Stauziel von 391,80 müNN arbeitet die E-ON tatsächlich seit nahezu vier Jahrzehnten ohne Genehmigung. Dem Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen war dieser rechtswidrige Umstand unserem Vernehmen nach bekannt.

● Nach unserer Meinung ist die Stauzielerhöhung untrennbar mit anderen Sicherheitsaspekten verknüpft, so dass mit allen sich bietenden Möglichkeiten gegen den Bescheid des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen zur Stauzielerhöhung und zum Sofortvollzug vorgegangen werden muss.

## Stellungnahme